



## PROTOKOLL

**der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020,  
20.00 Uhr – 21.40 Uhr  
im Mehrzweckgebäude (Turnhalle) St. Ursen**

---

Vorsitz: Frédéric Neuhaus, Gemeindepräsident

Protokoll: Doris Holzer, Gemeindeschreiberin

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Eine spezielle Begrüssung richtet er an:

- Alle die das erste Mal in St. Ursen einer Gemeindeversammlung beiwohnen
- Die anwesenden Altammänner
- Die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission (Sprecher an der heutigen Versammlung ist Peter Rentsch)
- Die Vertreter des Pfarreirates
- Den ehemaligen Gemeindeschreiber
- Den Pressevertreter der Freiburger Nachrichten, Herr Zurkinden

### **Publikation:**

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte innerhalb der gegebenen Fristen und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wie folgt:

- Mitteilungsblatt Dezember 2020
- Amtsblatt Nr. 47 vom 20. November 2020
- Gemeindeanschlagkasten
- Agenda der FN von heute Donnerstag, 10. Dezember 2020

*Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus informiert die Anwesenden, dass die Versammlung zur Erleichterung der Protokollerstellung **aufgezeichnet** wird. Er versichert, dass die Aufzeichnung nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht wird. (Die Aufnahme wird gestartet).*



## Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020  
*(Das Protokoll wird nicht verlesen, es konnte im Gemeindebüro eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet!)*
2. Voranschlag 2021
  - 2.1. Laufender Voranschlag
  - 2.2. Investitionsvoranschlag
  - 2.3. Bericht der Finanzkommission
3. ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2
  - 3.1. Projekt
  - 3.2. Kredit
4. Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf
  - 4.1. Projekt
  - 4.2. Kredit für Vorstudie
5. Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden"
  - 5.1. Projekt
  - 5.2. Kredit
6. Auflösung Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna
  - 6.1. Antrag
7. Stellungnahme zum Antrag aus der Versammlung vom 13.10.2020 hinsichtlich Legislaturwechsel
  - 7.1. Prüfung Reduktion Anzahl Gemeinderäte von 7 auf 5 ab Legislatur 2021
  - 7.2. Prüfung Teilprofessionalisierung
8. Verschiedenes
  - 8.1. Information Abfallsammelstelle
  - 8.2. Verabschiedungen und Beförderungen
  - 8.3. Ehrungen JungbürgerInnen und SportlerInnen

Gegen die Einberufung der Versammlung sowie die Aufstellung der Traktandenliste wird auf die Frage des Gemeindepräsidenten an der Versammlung kein Einwand erhoben und keine Bemerkung angebracht.

Er erklärt somit die heutige Versammlung als eröffnet. Die Geschäfte werden gemäss der vorgesehenen Tagesordnung abgewickelt.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## **Ernennung der Stimmzähler:**

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung werden folgende Personen ernannt:

- Christine Aerschmann
- Jonas Jungo
- Heribert Stritt

Anwesende Stimmfähige: **57 Personen.**

*Anwesend sind zudem als Gäste ohne Stimmrecht: Der Pressevertreter der Freiburger Nachrichten, Hr. Zurkinden, die Gemeindeschreiberin, Doris Holzer, die stellvertretende Gemeindeschreiberin, Anita Bächler, Yllen Huamani und Sarah Menge.*

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus stellt zu Beginn der Versammlung Sarah Menge, Manuela Rotzetter und Claudine Jungo vor und informiert, dass Sarah Menge bis Ende Februar als Finanzverantwortliche ad interim in einem Mandat der BDO tätig ist. Wie an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, wird Manuela Rotzetter ihre Stelle als Finanzverantwortliche bei der Gemeinde St. Ursen im Februar 2021 antreten. Am 1. Dezember 2020 hat Claudine Jungo aus St. Ursen ihre Stelle als Mitarbeiterin Reinigung und Gartenunterhalt mit einem Arbeitspensum von 30 Prozent begonnen.

Alle werden herzlich willkommen geheissen. Der Gemeindepräsident wünscht den MitarbeiterInnen viel Erfolg und Freude bei der Ausübung ihrer Tätigkeit und freut sich auf die Zusammenarbeit.

---

## **Traktandum 1:**

### **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Oktober 2020**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13.10.2020 wird nicht verlesen. Das Protokoll konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und ist auf der Homepage aufgeschaltet. Ein Beschlussauszug findet sich im Mitteilungsblatt vom Dezember 2020.

Das Protokoll wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 9. November 2020 zuhänden der heutigen Gemeindeversammlung genehmigt.

### **Abstimmung:**

Das Protokoll wird mit **57 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

*Anmerkung von Bernhard Schafer: Auf der Seite 16 des Protokolls wurde ausgeführt, dass das Thema Fusion früher nie ein Thema gewesen sei. Ich möchte hier anmerken, dass diese Aussage nicht korrekt ist. Das Thema Fusion war früher durchaus ein Thema. Insbesondere in der Legislatur 2006-11 hat sich der damalige Gemeinderat sehr intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt; auch in der Legislatur danach hat man sich mit dem Thema Fusion befasst.*



## Traktandum 2

### Voranschlag 2021

- 2.1. Laufender Voranschlag
- 2.2. Investitionsvoranschlag
- 2.3. Bericht der Finanzkommission

#### 2.1 Laufender Voranschlag

Gemeinderätin Corinna Waeber-Brügger präsentiert das Budget wie folgt.

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung den **Voranschlag 2021** mit einem Aufwand von **CHF 4'958'698.00** und einem Ertrag von **CHF 5'010'777.25** vor. Daraus resultiert ein **budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 52'079.25**.

Bei der Erstellung des Voranschlags wurden die Auswirkungen der nicht beeinflussbaren Ausgaben (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt) berücksichtigt.

Gemäss den Vorgaben des Kantons wurden die Steuereinnahmen weitgehend vom Vorjahresbudget übernommen.

Finanzielle Auswirkungen von bereits laufenden Projekten oder geplanten Vorhaben sind im Investitionsvoranschlag 2021 aufgelistet.

In diesem Jahr wird kein Finanzplan erstellt. Dies aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2. Gemäss Absprache mit dem Amt für Gemeinden (Gema) kann der Finanzplan an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2021 präsentiert werden.

Die wesentlichen *Veränderungen im Budget* stellen sich wie folgt dar:

Das Budget 2020 weist einen Aufwand von CHF 4'728'113.00 und einen Ertrag von CHF 4'799'305.00 auf, was einen Ertragsüberschuss von 71'192.00 ergibt.

#### *Verwaltung*

Das Budget 2021 weist gegenüber dem Budget 2020 einen Mehraufwand von CHF 99'620.00 auf. Das Jahr 2021 ist ein Wahljahr, was einen entsprechenden Mehraufwand bedeutet. Im nächsten Jahr wird zudem eine zusätzliche Gemeindeversammlung stattfinden.

Honorar und Spesen: Infolge des Legislaturwechsels werden Mehrkosten entstehen. Die Spesen der Gemeindeschreiberin sind in dieser Position neu enthalten, was in den Vorjahren nicht der Fall war. Es stehen zudem zahlreiche Projekte an, welche mehr Sitzungen als üblich erfordern. In den letzten Jahren wurde das Konto Honorar und Spesen jeweils zu tief budgetiert.

Die Corona Pandemie hat Auswirkungen auf das Gemeindebudget. Es wurden daher Mehrausgaben für Desinfektionsmittel, Masken, Hygienemassnahmen und Anpassung der Infrastruktur berücksichtigt. Diese Kosten sind schwierig zu budgetieren, da die Entwicklung der Pandemie nicht vorhersehbar ist.

Einen weiteren Mehraufwand ergibt sich aus dem Personalwechsel bei der Stelle der Finanzverantwortlichen. Sarah Menge von der Firma BDO wird auf Mandatsbasis zu 50% die Verantwortung für die Finanzen übernehmen. Sie wird die Gemeinde auch bei der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 unterstützen. Für das Mandat wurden CHF 20'000.00 budgetiert. Die Umstellung auf HRM2 wurde mit CHF 20'000.00 berücksichtigt.



# GEMEINDE ST. URSEN

---

## *Öffentliche Sicherheit*

Der Mehraufwand bei der öffentlichen Sicherheit beträgt CHF 49'489.00.

## *Bildung*

Der Aufwand beträgt für das Jahr 2021 CHF 124'749.00 weniger als im Vorjahr. Der Kanton übernimmt die Kosten für das gesamte obligatorische Schulmaterial. Im Gegenzug müssen die Gemeinden die Kosten für Schulveranstaltungen übernehmen.

## *Kultur und Freizeit*

Der Mehraufwand beträgt CHF 68'690.00. Beschriftung und Gestaltung der Bücherbox durch die Schule. Ersatz diverser Sitzbänke, Instandstellung der Grillstelle Schwandholz u.a.

## *Gesundheit*

Der Aufwand liegt CHF 2'110.00 höher.

## *Soziale Wohlfahrt*

Insgesamt liegt der Aufwand um CHF 58'600.00 höher als im Budget 2020. Mehrkosten von CHF 18'240.00 entstanden im Bereich KITA. Budgetiertes Defizit des Pflegeheims St. Martin von CHF 40'000.00.

## *Verkehr*

Das Budget 2021 wurde gegenüber dem Jahr 2020 um CHF 21'535.00 erhöht. In Tasberg wird für die Bushaltestelle ein gedeckter Unterstand erstellt.

## *Umwelt- und Raumplanung*

Der Aufwand liegt um CHF 41'210.00 höher als im Vorjahr. Die grösste Veränderung zeigt sich im Bereich Unterhalt und Renovation der Anlagen.

## *Volkswirtschaft*

Der budgetierte Betrag ist um CHF 2'900.00 tiefer als im Vorjahr.

## *Finanzen- und Steuern*

Laut Empfehlung des Kantons wurden die Steuereinnahmen analog dem Voranschlag 2020 berechnet. Der Wert der Grundstückgewinnsteuer wurde den Liegenschaftsverkäufen angepasst. Es werden Mehreinnahmen von total CHF 105'773.00 budgetiert. Der Steuerfuss liegt bei 75%. Die Ausfälle bei den juristischen Personen werden durch den Basis- und Härtefall-Ausgleich teilkompensiert.

## **2.2. Investitionsvoranschlag**

Die im Investitionsvoranschlag vorgesehenen Ausgaben stellen eine Absichtserklärung dar und bedürfen eines separaten Beschlusses an einer Gemeindeversammlung. Der Investitionsvoranschlag 2021 rechnet mit Bruttoausgaben von insgesamt CHF 2'440'459.00 und Einnahmen von CHF 1'646'250.00, was Nettoinvestitionen von CHF 794'209.00 ergibt. Es gilt in Anbetracht der hohen Investitionssumme jedoch zu erwähnen, dass diese Investitionen nicht allesamt im Jahr 2021 getätigt werden.

Mit der Zustimmung zum Investitionsvoranschlag 2021 werden keine Projekte und deren Kredite genehmigt. Der Gemeinderat wird diese jeweils einzeln präsentieren und zur Genehmigung vorlegen.



# GEMEINDE ST. URSEN

Gemeinderätin Corinna Waeber-Brügger erläutert folgende *geplanten Investitionen*:

— Schulhaus, Überdachung/Sonnensegel	CHF	40'000.00
— Mehrzweckgebäude, Machbarkeitsstudie	CHF	49'919.00
— Strassensanierungsprojekt Hofzufahrten:	CHF	480'000.00
— ARA Anschluss Pfarrheimet und Erschliessung Hubel 2	CHF	132'000.00
— Sanierung Ableitung Oberflächenwasser Etiwil, Variantenstudie	CHF	15'200.00
— Entwässerungskonzept u. Sanierung Kanalisation Dorf, Vorstudie	CHF	34'000.00
— Revitalisierung und Hochwasserschutz Tasberg	CHF	1'516'000.00
— Hochwasserschutz „Im Boden	CHF	173'240.00

Gemeinderätin Waeber-Brügger übergibt das Wort an Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus.

Frédéric Neuhaus bedankt sich für die Ausführungen und Erläuterungen des Voranschlags 2021 und übergibt das Wort an den Sprecher der Finanzkommission.

## **Stellungnahme der Finanzkommission:**

*Sprecher: Peter Rentsch*

### **Die FIKO stellt einen Änderungsantrag zum Konto 012.300.01 Honorar, Sitzungsgeld Gemeinderat**

*Die Finanzkommission hat den Voranschlag in zwei Sitzungen geprüft. Der budgetierte Betrag von CHF 99'700.-- ist auf CHF 76'000.-- zu kürzen. Der Betrag von CHF 76'000.-- entspricht dem Budget 2020. Gemäss Mitteilungsblatt wird der an der letzten Gemeindeversammlung angenommene Antrag eines Bürgers zur Prüfung einer Teilprofessionalisierung erst an der nächsten Gemeindeversammlung im Frühling 2021 beantwortet und die damit zusammenhängende Frage der Entschädigung des Gemeinderates erst dann den Bürgern vorgelegt werden. Eine allfällige Erhöhung der Entschädigung des Gemeinderates hängt von den Ergebnissen und Entscheidungen der Gemeindeversammlung im Frühjahr 2021 ab und kann deshalb frühestens ins Budget 2022 aufgenommen werden.*

### **Die FIKO stellt einen zweiten Änderungsantrag zum Konto 300.319.01 Verschiedener Aufwand**

*Der budgetierte Betrag von CHF 28'000 ist auf CHF 14'000 zu kürzen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass der Betrag in der Höhe von CHF 28'000.00 nicht im gleichen Jahr verwendet werden sollte. Der Betrag kann aufgeteilt werden und muss nicht vollständig im nächsten Jahr ausgegeben werden.*

**Die Finanzkommission beantragt den Bürgern, dem Voranschlag zur laufenden Rechnung 2021 unter Vorbehalt der Gutheissung der beiden Abänderungsanträge zuzustimmen.**

Gemeindepräsident Neuhaus bedankt sich für die Stellungnahme der Finanzkommission und nimmt dazu wie folgt Stellung.



# GEMEINDE ST. URSEN

*Frédéric Neuhaus:*

*Erläutert im Namen des Gemeinderates, dass die Sitzungsgelder in den letzten Jahren immer zu tief budgetiert wurden. Die Sitzungsgelder sind schwierig zu budgetieren. Es war zudem so, dass beim ehemaligen Gemeindeschreiber der Zeitaufwand für Sitzungen über die reguläre Arbeitszeit jeweils kompensiert wurde. Das ist bei der heutigen Gemeindeschreiberin nicht der Fall. Mit dem Legislaturwechsel werden zudem im nächsten Jahr zusätzliche Sitzungen notwendig. Die neuen Gemeinderäte müssen Schulungen besuchen, das kostet auch entsprechend mehr.*

*Der budgetierte Aufwand des Kontos 300.319.01 von CHF 28'000.— betrifft diverse Sitzbänke auf dem Gemeindegebiet. Diese sind in einem sehr schlechten Zustand. Enthalten im Betrag von CHF 28'000.— ist u.a. die Grillstelle im Schwandholz. Es ist dringend notwendig, diese Grillstelle in Stand zu setzen. Die Bänke und der Tisch sind alters- und witterungsbedingt in einem desolaten Zustand. Aus diesem Grund hält der Gemeinderat an seiner Budgetierung fest. Der Betrag soll dem Kulturfonds entnommen werden. Der Gemeinderat empfiehlt den Bürgern, das Budget daher wie vorgeschlagen anzunehmen.*

*Markus Jungo:*

*Als Vertreter der Finanzkommission (Fiko) bin ich sehr überrascht über die Information zum Sitzungsgeld/Honorar Gemeinderat. Der Fiko wurde durch den Syndic angekündigt, dass ab April 2021 für die Sitzungsgelder/Honorar Gemeinderat, ein Systemwechsel der Sitzungsgelder mit Pauschalentschädigung erfolgen werde. Dies auf der Basis eines Bruttojahreslohnes von CHF 120'000.00. Aus diesem Grund wurde der Antrag 1 durch die Fiko gestellt. Erst wenn die Bürger dem Systemwechsel zustimmen, soll er in das Budget aufgenommen werden. Der Gemeinderat soll den Bürgern daher bitte heute Abend erklären, wie dieser Systemwechsel sich im Vergleich der vergangenen zwei Jahre nun praktisch verdoppelt haben soll. Ich bitte den Gemeinderat zu erklären, ob er der Fiko nicht die Wahrheit gesagt hat bzw. was es bedeutet, dass man jetzt „nur“ wieder von Sitzungsgeldern spricht.*

*Frédéric Neuhaus:*

*Die Pauschalisierung wurde im Gemeinderat eingehend diskutiert. Wir reden von CHF 108'000.— und nicht von CHF 120'000.—. Wie bereits erwähnt, wird das Entschädigungsmodell im Frühling präsentiert und nicht heute. Die Pauschalisierung ist eine Idee, wir hatten jedoch seit der letzten GV zu wenig Zeit eine eingehende Analyse vorzunehmen. Es ist richtig, dass der Gemeinderat diesen Punkt - wie im übrigen auch andere Punkte - mit der Fiko besprochen hat. Der Gemeinderat hat das Budget aufgrund der Diskussionen mit der Fiko auch bereits entsprechend angepasst. Gemäss unserer Berechnung ist der Betrag im Budget korrekt.*

*Markus Jungo:*

*Die Berechnung des Gemeinderates ist eine Pauschalentschädigung und diese kann seitens Syndic hier nicht erklärt werden. Das ist nicht aufrichtig. Man muss hier von dem reden was mit uns (Fiko) besprochen wurde, ansonsten haben wir nicht mehr dieselbe Grundlage. Der Bürger sollte das wissen. Wenn hier heute Abend etwas anderes gesagt wird, finde ich das nicht rich-*



# GEMEINDE ST. URSEN

- tig. Aus dem Grund geht der Antrag 1 der Fiko von einer Pauschalentschädigung aus und nicht von Sitzungsgeldern. Eine Pauschalentschädigung kann man diskutieren, aber diese muss vorher ausgearbeitet werden.*
- Frédéric Neuhaus:** *Im Jahr 2019 haben wir bereits CHF 87'800.— Sitzungsgelder verrechnet. Ich sehe nicht ein, weshalb man jetzt CHF 76'000.— in das Budget nehmen sollte.*
- Markus Jungo:** *Verlangt eine Stellungnahme, ob jetzt aktuell eine Pauschalentschädigung budgetiert wurde.*
- Frédéric Neuhaus:** *Im geplanten Budget ist ein Betrag enthalten, welcher eine Pauschalentschädigung nicht überschreiten wird. Das kann ich hier so bestätigen. Die Pauschalentschädigung wird in dem Rahmen liegen, in welchem die Entschädigungen für die Gemeinderäte sich heute bereits befinden.*
- Karin Köstinger:** *Fragt wie sich der Betrag im Konto Empfänge/Delegationen 020.317.02 zusammensetzt.*
- Frédéric Neuhaus:** *Das Jahr 2021 ist ein Wahljahr. In der Budgetposition sind Empfänge, Verabschiedungen, div. Einladungen, Delegationen, Personalabend im 2021, Geschenke für hohe Geburtstage, Neuzuzüger-Apéro (alle 2 Jahre), Gewerbeapéro (alle 2 Jahre) enthalten. Insgesamt betragen die budgetierten Kosten CHF 19'000.00 und diese bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre.*
- Karin Köstinger:** *Konto 020.318.06 und 07, Mandatskosten und Sonderaufwände HRM2. Warum sind die CHF 20'000.— zwei Mal enthalten.*
- Frédéric Neuhaus:** *Der Grund ist, dass HRM2 im Jahr 2020 nicht wie geplant eingeführt werden konnte. Die Umstellung auf HRM2 wird im Jahr 2021 erfolgen.*
- Norbert Würms:** *Fragt ob das Honorar des Gemeinderates ein Fixhonorar oder ein Grundhonorar mit Sitzungsgeldern sei.*
- Frédéric Neuhaus:** *Im Moment besteht ein Fixum und die Sitzungsgelder werden individuell abgerechnet. Die Idee wäre aber, dass man das Prozedere mit einer Pauschale vereinfachen könnte. Die Budgetierung ist schwierig, wir haben Erfahrungswerte budgetiert.*
- Norbert Würms:** *Betreffend der Grundstückgewinnsteuer würde mich interessieren, wie die grosse Abweichung in der Budgetierung vom laufenden zum nächsten Jahr zustande kommt.*
- Frédéric Neuhaus:** *Es gibt Baulandreserven, die nächstes Jahr voraussichtlich veräussert werden. Aktuell sind CHF 150'000.— budgetiert. Der Grund sind diverse Liegenschaftsverkäufe die geplant sind und sich in letzter Zeit zudem gehäuft haben.*
- Norbert Würms:** *Dieses Jahr wurden die Gemeindesteuern gesenkt. Auch die Kantonssteuer wurde gesenkt. Wurde der Faktor „Corona“ bei der Budgetierung der Steuern berücksichtigt?*
- Frédéric Neuhaus:** *Corona war ein grosses Thema. Die Steuereinnahmen wurden um 2% gesenkt. Gleichzeitig wurde die Empfehlung des Kantons übernommen, die Steuern ohne Steuererhöhung analog dem aktuellen Budget für nächstes Jahr zu übernehmen.*



# GEMEINDE ST. URSEN

---

*Pierre-André Jungo:*

*Meine Frage betrifft das Honorar des Gemeinderates. Ich erhielt von der zuständigen Gemeinderätin für die Finanzen die Auskunft, dass per 30.4.2021 Sitzungsgelder von CHF 25'700.— (nach altem System) und ab der neuen Legislatur CHF 68'000.— als Pauschalentschädigung enthalten sind. Ich bin ebenfalls sehr überrascht, dass man heute Abend andere Erklärungen dazu abgibt. Dieses Thema muss man ganz klar noch diskutieren.*

*Im Budget 2016 ist ein Betrag von CHF 59'300.— für den Gemeinderat enthalten. Wenn man die Zahlen im Budget hochrechnet für das Jahr 2021 sind wir bei CHF 108'000.— für den Gemeinderat. Ich bin absolut der Meinung, dass der Gemeinderat angemessen entschädigt wird. Jetzt wurde das Ganze aber eindeutig übertrieben.*

*In der Vergangenheit wurde mit den Honoraren vernünftig umgegangen, trotz zahlreicher Projekte die bearbeitet werden mussten. Sitzungsgelder für Projekte gehören zum Projekt und nicht in die laufende Rechnung. Dem Antrag der Finanzkommission kann man daher ruhigen Gewissens zustimmen. Wenn im Frühling das neue Modell des Gemeinderates vorgestellt wird, kann zu diesem Zeitpunkt festgelegt werden, wie in Zukunft die Entschädigungen festgelegt werden sollen.*

*Frédéric Neuhaus:*

*Die Abrechnung der Sitzungsgelder erfolgte unverändert so wie dies in den vorherigen Perioden auch der Fall war. Der Betrag von CHF 99'700.—, wie er im Budget enthalten ist, ist ein absoluter „Deckel“ welcher sowohl für eine Pauschal- wie auch für eine andere Entschädigungsform fix wäre.*

*Fabienne Wegmann:*

*Gibt es eine transparente Auflistung wie sich das Honorar zusammensetzt?*

*Frédéric Neuhaus:*

*Ja, die Auflistung gibt es selbstverständlich. Es sind folgende Positionen enthalten: Sitzungsgelder per 30.04.2021 CHF 25'700.—, Sitzungsgelder ab 1.5.2021 CHF 68'000.— sowie der Gemeinderatsausflug von CHF 6'000.—. Ergibt zusammen ein Total von CHF 99'700.—.*

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates betreffend das Konto 012.300.01 Honorar, Sitzungsgelder Gemeinderat.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Antrag Gemeinderat

Der budgetierte Betrag des Kontos 012.300.01 *Honorar, Sitzungsgelder Gemeinderat* im Betrag von CHF 99'700.00 ist unverändert im Budget 2021 zu belassen.

### Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **17 : 35 Stimmen abgelehnt.**

*Stimmenthaltungen: 5 Personen*

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung über den Antrag der Finanzkommission betreffend das Konto 012.300.01 Honorar, Sitzungsgelder Gemeinderat.

## Antrag Finanzkommission

Der budgetierte Betrag betreffend das Konto 012.300.01 *Honorar, Sitzungsgelder Gemeinderat* von CHF 99'700.-- ist auf CHF 76'000.-- zu kürzen.

### Abstimmung:

Der Antrag der Finanzkommission wird mit **34 : 9 Stimmen angenommen.** Die Budgetposition ist anzupassen.

*Stimmenthaltungen: 14 Personen*

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates betreffend das Konto 300.319.01

## Antrag Gemeinderat

Der budgetierte Betrag betreffend das Konto 300.319.01 *Verschiedener Aufwand* von CHF 28'000.00 ist unverändert im Budget 2021 zu belassen.

### Abstimmung:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit **44 : 10 Stimmen angenommen.**

*Stimmenthaltungen: 3 Personen*

Frédéric Neuhaus stellt fest, dass es sich damit erübrigt, über den zweiten Antrag der Finanzkommission abzustimmen. Er kommt damit zum Antrag des Gemeinderates betreffend Voranschlag 2021.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 2.1 dem Laufenden Voranschlag mit einem **Ertragsüberschuss von neu CHF 75'779.25** sowie
- 2.2 dem Investitionsvoranschlag mit **Nettoinvestitionen von CHF 794'209.00** zuzustimmen.

### Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem laufenden Voranschlag und dem Investitionsvoranschlag mit **51 : 0 Stimmen** zu.

*(Stimmenthaltungen: 6 Personen).*

## Traktandum 3

### ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler erläutert das Traktandum 3.

Der Umbau des Pfarrheimet wird im Verlauf des Jahres 2021 erfolgen. Generell ist bei Renovationen oder Umbauten von Liegenschaften im Perimeter der öffentlichen Abwasserkanalisation ein ARA-Anschluss zwingend erforderlich. Für die Erschliessung ist die Gemeinde zuständig. Die Leitung wird so gelegt, dass diese für eine zukünftige Bebauung der Quartiere Hubel 1 & 2 zugänglich sein wird.

### Kosten:

ARA-Erschliessung Pfarrheimet / Quartiere Hubel 1 & 2	CHF	132'000.00
abzüglich Anschlussgebühren Pfarrheimet	CHF	<u>-40'000.00</u>
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>92'000.00</b>

### Finanzierung

Die Kosten von CHF 92'000.00 werden aus dem Abwasserfonds entnommen.

### Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	1'380.00
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>3'680.00</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>5'060.00</b>



# GEMEINDE ST. URSEN

## **Stellungnahme der Finanzkommission:**

*Sprecher: Peter Rentsch*

*Die Finanzkommission empfiehlt den Bürgern das Projekt ARA Anschluss Pfarrheimet und die Entnahme von CHF 92'000.— aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zur Annahme.*

## **Fragen – Diskussion:**

*Bruno Tinguely: Fragt, ob es sich um Misch- oder Trennsystem handelt. Künftig müsste es bestimmt ein Trennsystem sein.*

*Marie-Theres Piller Mahler: Es ist ein Trennsystem vorgesehen, das ist richtig.*

*Es werden keine weiteren Fragen aus der Versammlung gestellt.*

Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung.

## **Antrag des Gemeinderates**

### **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:**

- 3.1 das Projekt ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2 zu genehmigen und
- 3.2 der Entnahme von CHF 92'000.00 aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

## **Abstimmung:**

Das Projekt ARA-Anschluss Pfarrheimet und künftige Quartiere Hubel 1 & 2 sowie die Entnahme von CHF 92'000.— aus dem Abwasserfonds wird mit **57 : 0 Stimmen** einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 4**

### **Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf**

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler erläutert das Projekt Entwässerungskonzept Dorf.

Im neuen Quartier an der Schwandholzstrasse ist das Abwasser im Trennsystem angelegt. Das bedeutet, dass einerseits das Meteorwasser und andererseits das Abwasser in getrennten Leitungen abgeführt werden. Heute fliesst das Wasser im unteren Bereich der Schwandholzstrasse wieder zusammen.

Alles Wasser, welches in die ARA fliesst, muss von der Gemeinde zusätzlich entschädigt werden.



# GEMEINDE ST. URSEN

Mit der Sanierung der Schwandholzstrasse wird das Trennsystem vervollständigt. Zugleich sind im Bereich des Quartiers Underi Lengi / Lengacherstrasse die Retentionskapazitäten ungenügend. Für die Zukunft sollte auch die Retention des Meteorwassers für das Quartier Hubel geplant werden.

Es ist daher notwendig, die Planung eines Entwässerungskonzeptes mit einer gemeinsamen Retention und einer Sanierung der Kanalisation im Dorf zu planen.

## Kosten:

Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf	CHF	34'100.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>34'100.00</b>

## Finanzierung

Der Betrag von CHF 34'100.00 wird aus dem Abwasserfonds entnommen.

## Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	511.50
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	1'364.00
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>1'875.50</b>

*Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus übergibt das Wort dem Sprecher der Finanzkommission.*

## Stellungnahme der Finanzkommission

*Sprecher: Peter Rentsch*

*Die Finanzkommission stellt fest, dass nur eine Offerte eingeholt wurde, was keine neutrale Vergleichsmöglichkeit erlaubt. Die FIKO empfiehlt den Bürgern das Projekt Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf und die Entnahme von CHF 34'100.-- aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zur Annahme.*

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler erläutert, dass der Gemeinderat die Einholung von lediglich einer Offerte diskutiert und festgestellt hat, dass ein Ingenieur nicht auf der Grundlage von Berechnungen eines anderen Ingenieurs Projekte ausführt. Das Ingenieurbüro Fuchs erstellte für die Gemeinde das gesamte Entwässerungskonzept Dorf und daher macht es keinen Sinn, für dieses Projekt einen anderen Ingenieur beizuziehen.

## Fragen – Diskussion:

*Karin Köstinger:*

*Mit der Aussage zu der Offerte bin ich nicht ganz einverstanden. Es gibt bei den Ingenieuren durchaus Büros, die aufgrund einer Idee entsprechende Berechnungen erstellen.*

*Meine Frage: Ist die Idee eine Retention oder eine Versickerung? Der Kanton FR befürwortet die Versickerung.*



# GEMEINDE ST. URSEN

*Marie-Theres Piller Mahler: Es geht um eine Studie. Es werden verschiedene Berechnungen erstellt. Die Idee ist, dass es ein Retentionsbecken gibt. Je nachdem wird es eine Retention oder Versickerung geben. Dafür wird die Studie erstellt.*

*Patrick Corpataux: Man redet hier nur von einem Entwässerungskonzept. Ich bin hier aufgewachsen, früher gab es eine Quelle beim Hof von Markus Rytz. Die Quelle sprudelte damals. Heute plätschert sie nur noch. Das Wasser fliesst quer vom Restaurant zum Hof von Rytz Markus. Es wäre allenfalls zu erfassen, wie die Quelle heute verläuft. Wasser wird uns in Zukunft alle betreffen.*

*Marie-Theres Piller Mahler: Danke für den Input, ich nehme diesen gerne auf.*

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 4.1 das Projekt Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf zu genehmigen und
- 4.2 der Entnahme von CHF 34'100.00 aus dem Abwasserfonds sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.

### Abstimmung:

Das Projekt Vorstudie Entwässerungskonzept Dorf sowie die Entnahme von CHF 34'100.00 aus dem Abwasserfonds inkl. jährliche Folgekosten wird mit **56 : 0 Stimmen** genehmigt.

*(Stimmenthaltungen: 1 Person)*

## Traktandum 5

### Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden"

Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler erläutert das Projekt Entwässerungskonzept Dorf.

Das Unwetter vom Juni 2016 und Ereignisse aus den Vorjahren haben gezeigt, dass der Fromattbach an der Stelle "Im Boden" saniert werden muss. Die Uferbefestigung an der Böschung zur Gemeindestrasse von Tentlingen ist zudem lose geworden.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2019 wurde bereits ein Kredit für die Projektarbeiten genehmigt.

Diese Planungsarbeiten wurden vom Ingenieurbüro pbplan ausgeführt. Die Ausführung der Arbeiten ist für das nächste Jahr geplant und diese sollen mit der Sanierung der Gemeindestrasse von Tentlingen koordiniert werden. Der Bachlauf ist ein Stück von der Strasse weg zu verschieben, um dem Wasser auf diese Art mehr Fläche zu verschaffen. Die Brücke wird zudem ersetzt und dadurch der Wasserdurchlass grösser. Vier Meter oberhalb der Brücke soll ein Holzrechen eingebaut werden, welcher Holz und Äste im Bach zurückhalten wird.



# GEMEINDE ST. URSEN

## Kosten:

Gesamtprojekt inkl. MwSt	CHF	195'000.00
./i. voraussichtliche Subventionen Bund / Kanton 65 %	CHF	-126'750.00
./i. bereits bewilligte Planungskosten	CHF	-21'760.00
./i. Kostenbeteiligung der Anwohner	CHF	<u>-7'000.00</u>
<b>Total Restkosten Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>39'490.00</b>

## Finanzierung

Der Betrag von CHF 39'490.00 wird aus liquiden Mitteln getilgt.

## Jährliche Folgekosten (theoretisch)

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	592.35
Kalkulatorische Abschreibung 4 %	CHF	<u>1'579.60</u>
<b>Jährliche Folgekosten (theoretisch)</b>	<b>CHF</b>	<b>2'171.95</b>

## Stellungnahme der Finanzkommission

*Sprecher: Peter Rentsch*

*Die Finanzkommission empfiehlt den Bürgern die Annahme des Projektes Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach „Im Boden“ und die Entnahme von CHF 39'490.— aus liquiden Mitteln sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.*

## Fragen – Diskussion:

*Tobias Schöpfer: Fragt ob die Subventionen voraussichtlich sind bzw. ob die 65% zugesichert sind.*

*Marie-Theres Piller Mahler: Die Subventionen wurden zugesichert. Aus Erfahrungen mit anderen Projekten gehe ich davon aus, dass diese somit definitiv sind.*

*Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt. Frédéric Neuhaus kommt zur Abstimmung.*

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 5.1 das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden" zu genehmigen und
- 5.2 der Verwendung von liquiden Mitteln im Höchstbetrag von max. CHF 39'490.00 sowie gegebenenfalls den jährlichen Folgekosten zuzustimmen.



## **Abstimmung:**

Das Projekt Hochwasserschutz und Renaturierung Fromattbach "Im Boden" inkl. Verwendung von liquiden Mitteln von CHF 39'490.00 wird mit **57 : 0** Stimmen einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 6**

### **Auflösung Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna**

Ausführungen Gemeinderätin Marie-Theres Piller Mahler. Die Gemeinden Alterswil, Heitenried, St. Antoni, St. Ursen und Tafers bilden unter der Bezeichnung «Gemeindeverband zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna» genannt ARA Taverna, einen Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden. Die Verbandsgemeinden sind gleichzeitig Mitglieder des Zweckverbandes ARA Sensetal.

Aufgrund der Fusion der Gemeinden Alterswil, St. Antoni und Tafers wurde der Gemeindeverband hinterfragt; eine Anpassung der Statuten wäre notwendig. Ein Gemeindeverband ist eher ein schwerfälliges Konstrukt mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit. Aus nachfolgenden Gründen soll der Gemeindeverband aufgelöst und die Aufgaben zukünftig im Rahmen einer Gemeindeübereinkunft gemeinsam gelöst werden:

- Die Gemeinde Tafers trägt rund 80% der Kosten des Gemeindeverbandes (massgebend sind die Einwohnergleichwerte gemäss Kostenverteiler ARA Sensetal), darf jedoch, gemäss geltendem Recht, nicht über eine Mehrheit von Delegiertenstimmen verfügen.
- Die Buchhaltung ARA Taverna ist, da zukünftig die Beiträge an ARA Sensetal direkt den Gemeinden verrechnet werden, eher klein und der Aufwand für eine eigenständige Buchhaltung ist nicht verhältnismässig (rund 40 Buchungsbelege / Jahr).
- Die Aufgaben können ohne Abstriche durch einen interkommunalen Rat (bestehend aus je einem Mitglied pro Vereinbarungsgemeinde) erfüllt werden.
- Mit einer Gemeindeübereinkunft können, im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Gemeindeverbandes, nicht unwesentliche Kosten eingespart werden.

Gemäss gültigen Statuten (genehmigt durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden im 2008) kann der Verband durch einstimmigen Beschluss der Mitgliedergemeinden oder gemäss Art. 128 und 129 GG aufgelöst werden. Eventuelle Vermögenswerte oder die ungedeckten Schulden werden gemäss Betriebskostenverteiler von den Gemeinden übernommen. Der Gemeindeverband verfügte per 31. Dezember 2019 über ein Eigenkapital von CHF 58'574.20, welches mit der Jahresrechnung 2020 aufgelöst (Gutschrift an Gemeindebeiträge) wird. Die Rechnung 2020 des Gemeindeverbandes wird durch den neuen interkommunalen Rat bis Ende Mai 2021 genehmigt.

Der Gemeindeverband wird nur aufgelöst, wenn alle fünf Gemeindeversammlungen zustimmen. Lehnt eine oder mehrere Gemeindeversammlungen den Antrag ab, wird der Gemeindeverband weiterbestehen.



## Fragen – Diskussion:

Es werden keine Fragen gestellt.

## Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

6.1 der Auflösung des Gemeindeverbandes zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna per 31. Dezember 2020 zuzustimmen.

## Abstimmung:

Die Versammlung genehmigt den Antrag zur Auflösung des Gemeindeverbandes zur Abwasserreinigung des Einzugsgebietes der Taverna per 31.12.2020 mit **57 : 0** Stimmen einstimmig.

## Traktandum 7

### Stellungnahme zum Antrag aus der Versammlung vom 13.10.2020 hinsichtlich Legislaturwechsel

#### 7.1. Prüfung Reduktion Anzahl Gemeinderäte von 7 auf 5 ab Legislatur 2021

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus nimmt zum Antrag von Roger Aerschmann wie folgt Stellung.

Für die Legislatur 2021-2026 wurde der Antrag zu spät gestellt. Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden (GG) Art. 54, Abs. 1 bedarf es zur Reduktion der Zahl der Gemeinderäte eines Beschlusses der Gemeindeversammlung, der spätestens sechs Monate vor der Gesamterneuerung der Gemeindebehörden in Kraft treten muss.

Der Staatsrat hat aufgrund der Pandemie die Fristen verlängert, vgl. dazu *Verordnung über eine zeitlich begrenzte Änderung bestimmter Fristen der Gesetzgebung über die Gemeinden*, seit dem 11.09.2020 in Kraft. Damit wird die Frist bis zum 30. Oktober 2020 verlängert. Gemäss Art. 2, Absatz 1: "In Abweichung von Artikel 27 Abs. 3 und 54 Abs. 3 GG, können die Änderungen der Zahl der General- und Gemeinderäte, die für die Legislaturperiode 2021–2026 in Kraft treten sollen, bis zum 30. Oktober 2020 beschlossen werden."

Ein Beschluss zur Reduktion der Anzahl Gemeinderäte für die Legislatur 2021-2026 hätte demzufolge spätestens am 30. Oktober 2020 vorliegen müssen.

Der Gemeinderat ist dennoch auf das Anliegen von Roger Aerschmann eingetreten, welches an der Versammlung vom 13.10.2020 gestellt und von den Bürgern angenommen wurde. Insbesondere dem Wunsch nach einer SWOT Analyse ist der Gemeinderat nachgekommen und möchte den Bürgern seine Gedanken zu Stärken/Schwächen und Chancen/Gefahren eines 5er-Gemeinderatsmodelles hiermit gerne erläutern.



Erläuterung der SWOT-Analyse durch Frédéric Neuhaus: Er weist darauf hin, dass die Zeit sehr kurz war seit der letzten Versammlung. (Frédéric Neuhaus präsentiert die SWOT Analyse).

## 7.2. Teilprofessionalisierung - Entschädigungsmodell

Der Gemeinderat hat die Frage einer "Teilprofessionalisierung" besprochen und beschlossen, dass er an der Gemeindeversammlung im Frühling 2021 ein einfacheres Entschädigungsmodell vorstellen wird.

### Fragen – Diskussion

*Roger Aerschmann:*

*Über die Entschädigungen wurde heute bereits viel geredet. Es freut mich, dass das Thema bewegt. Mein Antrag kann in 5 Jahren nochmals geprüft werden. Mich stellen die Antworten nicht ganz zufrieden. Es ist mir bei der Teilprofessionalisierung darum gegangen, dass Kandidaten einfacher gefunden werden und sie ihre Arbeitspensen entsprechend reduzieren können. Das verpassen wir heute. Meine Idee war es nicht, dass es eine Pauschale nach dem Giesskannenprinzip für alle Gemeinderäte geben soll. Die Entschädigung sollte m. M. gut analysiert werden. Die Gemeinde Tavers entschädigt zum Beispiel die einzelnen Ressorts unterschiedlich (Grundpauschale und Ressortpreis).*

*Das geschieht unabhängig von den Projekten. Projekte sind Projekte und nicht Sitzungsgelder. Ende Jahr verfügt jeder Gemeinderat über eine unterschiedliche Entschädigung. Ich habe mir eine Grundpauschale und einen Ressortpreis vorgestellt, daher bin ich gespannt auf den Frühling und auf die Präsentation des neuen Entschädigungsmodells. Besten Dank.*

*Josef Kölbener:*

*Ich bin der Meinung, dass sieben Personen im Gemeinderat verbleiben sollten. Vor allem in einer kleinen Gemeinde sehe ich keine Vorteile bei einer Reduktion der Gemeinderatsmitglieder.*

*Für Neueinsteiger ist die Beibehaltung von 7 Gemeinderatsmitgliedern zudem ein Vorteil, da ihnen der Einstieg erleichtert würde.*

*Es werden keine weiteren Fragen gestellt.*



## Traktandum 8

### Verschiedenes

#### 8.1. Information Abfallsammelstelle

Gemeinderat Albert Studer informiert die Versammlung, dass der Wunsch besteht, die Abfallsammelstelle zu den im Kalender publizierten Öffnungszeiten (08.00 Uhr - 20.00 Uhr von MO-SA) zu nutzen. Es wurde diverse Male beobachtet, dass sonntags und auch am Abend Abfälle und Grüngut entsorgt werden. Das stört.

Im Verlauf des nächsten Jahres werden daher verschiedene Massnahmen geprüft, unter anderem auch die Abschliessung des Areals. Geprüft wird ebenfalls eine Reduktion der Öffnungszeiten (aus Kostengründen – wie das in vielen andere Gemeinden auch der Fall ist). Ab Frühling wird das Areal abgeschlossen und nur noch zu den aktuellen Öffnungszeiten genutzt werden können. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über die weiteren Massnahmen informiert werden. Danke für Ihr Verständnis.

#### 8.2 Verabschiedungen und Beförderungen

Gemeinderat Thomas Jungo informiert, dass per 31.12.2020 Stefan Müller auf eigenes Begehren als Feuerwehrkommandant der Feuerwehr St. Ursen zurücktreten wird. Der Gemeinderat dankt ihm für die 8½-jährige Ausübung dieser anspruchsvollen Tätigkeit.

Stefan wird weiterhin in der Feuerwehr verbleiben und sein Fachwissen zur Verfügung stellen.

Per 1. Januar 2021 wurde Markus Lehmann als neuer Kompanie-Kommandant sowie Elmar Vonlanthen als Vize-Kommandant der Ortskompanie St. Ursen ernannt. Der Gemeinderat gratuliert ihnen zu dieser Ernennung und wünscht ihnen viel Glück und Befriedigung in der Ausübung dieser nicht immer leichten und verantwortungsvollen Aufgabe.

*(Applaus durch die Versammlung. Den Personen wird am Ende der Versammlung ein Geschenk übergeben).*

#### 8.3 Ehrungen SportlerInnen

Gemeinderätin Claudia Oberson ehrt in diesem Jahr drei Schützen aus St. Ursen mit Glanzresultaten. Von den JungbürgerInnen ist in diesem Jahr niemand anwesend.

Im August gewann in der Kategorie Einzelmeisterschaft, liegend, Ordonnanzwaffe 300 m, **Heribert Andrey** die Goldmedaille und ist somit Freiburger Meister.

**Sven Riedo** wurde in diesem Jahr Zweiter bei der kantonalen Einzelfreiburgermeisterschaft, Gewehr 50 m Dreistellungsmatch. Mit der Gruppe, den Gewehrschützen aus Tafers, holte Sven die Goldmedaille und wurde Schweizer Meister in der Disziplin Luftgewehr 10 m.

In der Kat. Junioren U21 durfte **Yanik Baeriswyl** mit seiner Gruppe in Châtel-St. Denis die Goldmedaille in Empfang nehmen. Yanik ist Freiburger Meister!



# GEMEINDE ST. URSEN

---

Herzliche Gratulation den Schützen aus St. Ursen zu diesen hervorragenden Leistungen.

*(Applaus durch die Versammlung – die anwesenden Personen werden gebeten, nach der Versammlung ein kleines Präsent abzuholen).*

Für die nächste Saison wünscht Gemeinderätin Oberson allen Schützen alles Gute und Gut Schuss.

*Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.*

---

Frédéric Neuhaus (Gemeindepräsident) kommt somit zum Schluss und hat noch folgende Mitteilung:

- **Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet statt am 23. April 2021 20.00 Uhr, wieder in der Turnhalle**

Gemeindepräsident Frédéric Neuhaus dankt allen für das Erscheinen an der heutigen Versammlung. Da das traditionelle Pizzaessen wegen der Pandemie wiederum ausfällt, steht beim Ausgang für alle ein Chlausesäckli bereit.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Bleiben Sie gesund.

Um **21.40 Uhr** erklärt er die Versammlung als geschlossen.

St. Ursen, 19. Dezember 2020

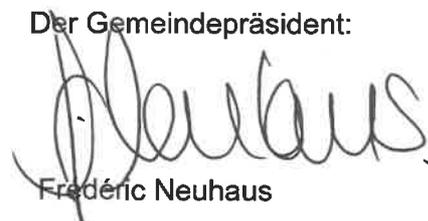
Die Gemeindegeschreiberin:



Doris Holzer



Der Gemeindepräsident:



Frédéric Neuhaus

*Das Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2020 genehmigt.*